

Montag, 14. Mai 2018, 10:00 Uhr

Bundespressekonferenz

mit: **Prof. Dr. Kathinka Beckmann**, Professorin für klassische und neue Arbeitsfelder der Pädagogik der Frühen Kindheit an der Hochschule Koblenz

Monika Goral, Leiterin des Jugendamtes Berlin-Mitte

Kerstin Kubisch-Piesk, Leiterin des Regionalen Sozialen Dienstes des Jugendamtes Berlin-Mitte

Rainer Becker, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe e. V.

Thema: **Studie zu den Arbeitsrealitäten in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) der Jugendämter**

Ort: Konferenzsaal, Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin (Ecke Reinhardtstraße)

Parkplätze stehen außer für Übertragungswagen nicht zur Verfügung.



PRESSE- INFORMATION

Berlin, 14. Mai 2018

Zur Situation des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Jugendamt:

Neue Studie deckt strukturelle Defizite und Missstände auf

Die Deutsche Kinderhilfe hat heute gemeinsam mit Kathinka Beckmann, Professorin für klassische und neue Arbeitsfelder der Pädagogik der Frühen Kindheit an der Hochschule Koblenz, Monika Goral, Leiterin des Jugendamtes Mitte von Berlin, und Kerstin Kubisch-Piesk, Leiterin des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes, Region Gesundbrunnen, die Ergebnisse der bundesweiten Studie „Zur Situation des ASD im Jugendamt: Soziale Arbeit in strukturellen Zwängen“ vorgestellt.

Diese Studie ist die erste Bottom-Up-Studie in Deutschland, welche den Status quo in deutschen Jugendämtern aus der Sicht der Fachkräfte aufzeigt und mit Vermutungen und Unterstellungen aufräumt. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die derzeitigen strukturellen Rahmenbedingungen im System der Kinder- und Jugendhilfe eine professionelle sozialpädagogische Arbeit behindern.

Finanzielle Engpässe aufgrund knapper Haushaltslagen in vielen Kommunen und der steigende Fachkräftemangel machen es dem Fachpersonal oft schwer, die für die Familie bestmögliche Entscheidung zu treffen. Rainer Becker, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe, mahnt angesichts dieser Problematik, dass „*Kinderschutz nicht auf Kosten von Spardiktaten vernachlässigt werden darf*“.

Mit Blick auf die hohe Fallzahlbelastung mangelt es an ausreichend Zeit für die Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. „*Die Zusammenarbeit mit den Familien ist Kernaufgabe im Kinderschutz, denn wer in Krisen keinen Kontakt zu Familien und deren Kinder herstellen kann, ist als Kinderschützer*in vom Scheitern bedroht*“, stellt Kerstin Kubisch-Piesk fest, die jahrelange Erfahrung im Tätigkeitsbereich des ASD hat.

Kinder zu schützen und Eltern zu unterstützen ist die Aufgabe des Jugendamtes. „*Damit diese anspruchsvolle Aufgabe gut bewältigt werden kann, muss der ASD allerdings personell ausreichend und fachlich gut qualifiziert und organisatorisch praktikabel und strukturell zuverlässig ausgestattet sein. Und genau daran mangelt es!*“, merkt Monika Goral an, die als berufserfahrene Jugendamtsleiterin in Berlin-Mitte ein großes Wissen und Gespür dafür hat, was ein Jugendamt für einen guten Schutz von Kindern leisten (können) muss.



Die Intention der Studie ist es, den Sozialarbeiter*innen in den ASD's deutschlandweit eine Stimme zu geben. Fachkräfte äußerten sich zu den Rahmenbedingungen und strukturellen Hindernissen ihrer Arbeit.

Um dem Mangel an Gehör in bundespolitischen Debatten entgegenzutreten, richtet sich Prof. Dr. Kathinka Beckmann, wissenschaftliche Leiterin der Studie, an die Fachkräfte: *„Die vorliegenden Ergebnisse der Studie sind als Anstoß zu sehen, sich politisch in die derzeit laufende Debatte um die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einzumischen und damit Einfluss auf die Situation der ASD's zu nehmen“.*

Pressekontakt

Deutsche Kinderhilfe e.V.

Rainer Becker

Telefon: 030 24 34 29 40

presse@kindervertreter.de

www.kindervertreter.de

14. Mai 2018

**Zur Situation des ASD im Jugendamt:
Eine bundesweite Studie zur Sozialen Arbeit in strukturellen Zwängen
Statement Rainer Becker, Vorstandsvorsitzender
der Deutschen Kinderhilfe e.V.**



Zur Situation des ASD im Jugendamt: Eine bundesweite Studie zur Sozialen Arbeit in strukturellen Zwängen

Statement Rainer Becker,

Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe e.V.

Kinder müssen sich gesund entwickeln können, sie haben „ein Recht auf Förderung [ihrer] Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Dies ist der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

In der Realität gehen oftmals Hilfen am Bedarf der Kinder und Jugendlichen vorbei. Kostengünstige ambulante Maßnahmen werden den teuren stationären Hilfen vorgezogen, Hilfen werden vorzeitig beendet und Zeitkontingente in den Familien vor Ort reduziert.

Bei fehlgelaufenen Kinderschutzfällen sind öffentliche Kritik und Vorwürfe gegenüber „den Jugendämtern“ und ihren Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst groß.

Hinter vielen Geschichten und Entscheidungen stehen jedoch nicht Verfehlungen einzelner Mitarbeitender, sondern strukturelle Probleme im System der Kinder- und Jugendhilfe. Diese machen es dem Fachpersonal oft schwer, die für die Familie bestmögliche Entscheidung zu treffen.

Die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt durch die Kommunen, die aufgrund kommunaler Besonderheiten personell und finanziell sehr unterschiedlich ausgestattet sind. Das bedeutet, dass die Jugendämter von der finanziellen Lage der jeweiligen Kommune abhängig sind. Die Jugendämter als Fachämter der Kommunen sind dazu angehalten, in der zweiten Jahreshälfte ihr Budget für das darauffolgende Haushaltsjahr und nicht selten sogar im Rahmen von so genannten Doppelhaushalten zu beantragen, über dessen Höhe das Kommunalparlament abstimmt. Je nach kommunaler Kassenlage wird demnach das Jugendamt mit einem geringeren oder höheren Etat ausgestattet.

Dabei ist eine Budgetierung für Jugendämter äußerst problematisch, da sowohl Hilfebedarfe als auch Gefährdungslagen und die damit verbundenen Kosten nur gering einschätzbar bzw. nicht vorhersehbar sind. Ist das Budget zu knapp kalkuliert, hat das unmittelbare Auswirkungen auf jedes einzelne Kind.

Die knappen Kassen vieler Kommunen und die 2009 gesetzlich verankerte Schuldenbremse verpflichten viele Kommunen zum Sparzwang. Die Einführung betriebswirtschaftlicher Konzepte und Vokabulare wie Kunde, Wettbewerb und Produkt beeinflussen die berufliche Praxis, die Arbeitsbedingungen sowie die Denk- und Handlungsstrukturen der Fachkräfte. Diese geraten so unter Druck, die fiskalische Haushaltssituation und die Budgetvorgaben maßgeblich bei der Wahl der Hilfemaßnahmen zu berücksichtigen.

Die Deutsche Kinderhilfe fordert eine bessere Finanzierungsstruktur.

Kommunen tragen die Hauptlast, wenn es um die Finanzierung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe geht. Diese wurden im Jahr 2015 zu 78% auf der kommunalen Ebene erbracht. Bundes- und Landesgesetzgeber haben den Kommunen in wachsendem Umfang Aufgaben übertragen, ohne gleichzeitig für eine entsprechend angemessene Finanzierung zu sorgen. Zusätzlich hat der Bund sein Sparziel an die Kommunen weitergegeben, das unmittelbar das Budget für die Kinder- und Jugendhilfe betrifft. Durch das Ungleichgewicht von steigenden Ausgaben und meist sinkenden Einnahmen kann der Bedarf an Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe nicht gedeckt werden.

Die Finanzierungsstruktur steht daher im starken Widerspruch zum Grundgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend ihrer Bedürfnisse in schwierigen Situationen zu unterstützen. Das derzeitige System spaltet Kommunen in arme und

reiche Städte bzw. Landkreise. Welche Hilfe Kinder und Jugendliche erhalten, darf jedoch nicht von ihrem Wohnort bestimmt werden.

Die Deutsche Kinderhilfe fordert Kinderschutz als primäres Ziel.

Kinderschutz darf nicht auf Kosten von Spardiktaten vernachlässigt werden. Ebenso wenig dürfen sozialpädagogisch gebotene Entscheidungen allein oder vorrangig unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte getroffen werden. Stattdessen hat die Orientierung am individuellen Bedarf eines Kindes bei der Gewährung von Hilfen im Mittelpunkt zu stehen. Betriebswirte können bei ökonomischen Fragestellungen und Problemen beraten, aber im Zweifel muss das Kindeswohl immer Vorrang vor betriebswirtschaftlichen Sichtweisen haben.

Die Deutsche Kinderhilfe fordert mehr Zeit für professionelles Handeln.

Die Arbeitsbelastungen im ASD müssen verringert werden, damit die Fachkräfte ihre Tätigkeit professionell ausüben können anstatt darin behindert zu werden. Dazu gehört mehr Zeit für den Kinderschutz, d.h. für die konkrete Arbeit mit Kindern und ihren Familien. Zeit für Schulungen, Zeit für Dokumentation, Zeit, um neue Fachkräfte ausreichend einzuarbeiten, zu unterstützen und sie am eigenen Wissen teilhaben zu lassen. Durch Fallobergrenzen in der Kinder- und Jugendhilfe und praxisnahe Dokumentationsanforderungen kann Zeit gewonnen werden. Zeit, die Kinder schützen wird.

Die Deutsche Kinderhilfe fordert echte Beteiligung von pädagogischen Fachkräften.

Qualitätsentwicklung wird gern als ein Prozess von außen nach innen verstanden. Natürlich ist es hilfreich, wenn auch unbeteiligte Dritte in Analysen, etwa von fehlgegangenen Hilfefällen, einbezogen und neutral Prozesse und Verhaltensweisen analysiert werden. Zu oft vergessen wird jedoch, dass ein interaktiver Analyseprozess, in welchen alle Beteiligten einbezogen werden, weit größere und positivere Effekte hat. Denn nur, wer versteht, wie es zu welchen Handlungs- und Verfahrensweisen kam, kann strukturelle und persönliche Fehler vermeiden und Unregelmäßigkeiten aufdecken, bevor etwas passiert.

Die Deutsche Kinderhilfe ist davon überzeugt, dass strukturelle Probleme in der Kinder- und Jugendhilfe nur dann entdeckt und beseitigt werden können, wenn diejenigen zu Wort kommen, die täglich mit den Kindern und Familien vor Ort arbeiten.

Die Deutsche Kinderhilfe fordert mehr praxisorientierte Forschung.

Um unsere Kinder besser zu schützen, das Hilfesystem zu verbessern und Risiken abzubauen, bedarf es zusätzlicher Forschung, in deren Mittelpunkt das Kindeswohl steht und welche an den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention nach Schutz, Förderung und Beteiligung ausgerichtet ist.

Dabei müssen die gewonnenen Erkenntnisse Grundlage für die Ausrichtung und Mittelvergabe im Kinderschutz sein, statt große Summen gießkannenartig auszuschütten. Wir müssen mehr über Kinderschutzfälle wissen und was im Hilfesystem passiert, welche Probleme es an der Basis gibt, welche fallspezifisch oder lokal begründet sind und welche das gesamte Schutzsystem betreffen.

Diese Bottom-Up-Studie ist die erste Studie in Deutschland, welche den Status quo in deutschen Jugendämtern aufzeigt und mit Vermutungen und Unterstellungen aufräumt. Das Aufzeigen der Arbeits- und Rahmenbedingungen soll die Missstände erklären. Von einer Verbesserung dieser profitieren die Kinder und ihre Familien unmittelbar.

Der Deutschen Kinderhilfe war es deshalb ein besonderes Anliegen, diese so besondere und wichtige Studie finanziell zu unterstützen, um letztlich einen Beitrag für den Kinderschutz in Deutschland zu leisten.

Rainer Becker

Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe e.V.

Polizeidirektor a.D.

Diplom-Verwaltungswirt/ Polizei



Werdegang

2002 bis 2015	Dozent an der FHöVPR, Fachbereichsleiter
1999 bis 2002	Stellvertretender Leiter der Polizeidirektion Schwerin/Leiter Führungsstab
1995 bis 1999	Dozent an der FHöV in Güstrow
1993 bis 1995	Leiter Fachbereich Recht an der Landespolizeischule Neustrelitz

Forschung (Auszug)

„Die Rolle der Rechtsmedizin im Kinderschutz – eine Analyse“ in 2010

„Das Verhältnis von Inobhutnahmen wegen Kindeswohlgefährdung durch die Jugendämter in Relation zu erstatteten Strafanzeigen wegen Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch“, 2012

„Tötungsdelikte zum Nachteil von Kindern in Zusammenhang mit Sorge- und Umgangsstreitigkeiten – eine Analyse aus polizeilicher Sicht“, 2013

Publikationen (Auszug)

„Jugendhilfe“ Heft 1/2008:

„Vernachlässigte und misshandelte Kinder – nur eine Aufgabe der Jugendämter?“

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe Heft 5/2008:

„Vernachlässigte und misshandelte Kinder – Das unausgeschöpfte Potential der Polizei“

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe Heft 1/2009:
„Kindeswohlgefährdung – Rechtsprobleme mit einer obligatorischen Inaugenscheinnahme von Geschwisterkindern bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung“

Deutsche Polizei Heft 3/2009 „Delikte gegen Schutzbefohlene – Checkliste für die polizeiliche Praxis“

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe Heft 10/2009
„Kinderschutzhotlines als erfolgreicher Beitrag zur Verbesserung der Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdungen – Erfahrungen aus einem Flächenland“

Polizei Report Heft 4/2010 gemeinsam mit Böttcher, Rainer und Michelmann, Marco: „Voneinander lernen: Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei „Häuslicher Gewalt“ in der Niederlanden“

Die Polizei Heft 7/2010 gemeinsam mit Michelmann, Marco:
„Häusliche Gewalt – Nach der Tat ist vor der Tat: Verbesserung des Opferschutzes durch mehr Nachsorge und mehr Täterorientierung“

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendpflege ZKJ Heft 8/2010, gemeinsam mit Graumann, Michael:
"Zur Befragungstechnik bei Kindeswohlgefährdung“,

Die Polizei Heft 12/2010 gemeinsam mit, Kern, Synke:
„Die Rolle der sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsämter auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr aus polizeilicher Sicht – Möglichkeiten einer Verbesserung des Opferschutzes durch mehr Nachsorge und mehr Täterorientierung“

Jugendhilfe Heft 2/2011 gemeinsam mit Tochtenhagen, Sina:
„Der Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Bereich der Schnittstellen von Sozialarbeit und Polizei“

FPR Familie Partnerschaft Recht Heft 5/ 2011 gemeinsam mit Michelmann, Marco:
„Häusliche Gewalt, Stalking und der Einsatz der Polizei“

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendpflege ZKJ 8/2011 gemeinsam mit Büchse, Annelie: „Kinder als Betroffene von Häuslicher Gewalt“

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ZKJ 12/2011 gemeinsam mit Wecker, Nicole:
„Die Rolle der Rechtsmedizin für Jugendämter und Familiengerichte bei Hinweisen auf die Vernachlässigung, Misshandlung und den sexuellen Missbrauch von Kindern“

Die Polizei Heft 2/2012, gemeinsam mit Bogaczyk, Daniel:
„Regelungsdefizite und Nachbesserungserfordernisse bei der Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet“

Die Polizei Heft 5/2012 gemeinsam mit Kath, Martin:
„Paradigmenwechsel bei häuslicher Gewalt – Möglichkeiten und Grenzen einer ganzheitlichen Opfer- und Täterarbeit auf kommunaler Ebene“

Polizei Info Report Heft 3 Mai/Juni 2012 gemeinsam mit Weidner, Jenny:
„Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt“

Die Polizei Heft 6/2012 gemeinsam mit Hinz, Tobias:
„Häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen“

Polizei Info Report Heft 6 November/Dezember 2012 gemeinsam mit Mangliers, René:
„Zusammenhänge zwischen Alkoholkonsum und häuslicher Gewalt“

Jugendhilfe Heft 6/2012 gemeinsam mit Hildebrandt, Johannes:
„Probleme bei der Beurteilung der Gefahrenlage nach Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung, insbesondere im Rahmen der Inobhutnahme“

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ZKJ 4/2013 gemeinsam mit Hänel, Aileen:
„Gesetzmäßigkeiten bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen wegen Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung – Bewertungen und Konsequenzen“

Jugendhilfe Heft 2/2017 gemeinsam mit Michelmann, Marco:
„Familiengerichtliche Entscheidungen zum Umgangs-, Aufenthaltsbestimmungs- und Sorgerecht unter Berücksichtigung bi-nationaler Partnerschaften/Ehen“

Polizei Info Report Heft 3 Mai/Juni 2017 „Maßnahmen der Polizei bei häuslicher Gewalt“

Jugendhilfe Heft 1/2018 gemeinsam mit Werner, Katja: „Mittelbare Kindeswohlgefährdung durch die Inhaftierung von Erziehungspersonen?“

Statement PK am 14.5.18

Prof. Dr. Kathinka Beckmann

Professorin für klassische und neue Arbeitsfelder der Pädagogik der Frühen Kindheit der HS Koblenz

Steigende Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung (HzE) einerseits, mitunter zu spätes Eingreifen in Kinderschutzfällen andererseits: Jugendämter, insbesondere ihre Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD), stehen häufig in der öffentlichen Kritik. Die bundesweite Studie hat repräsentativ die alltäglichen Arbeitsvollzüge im ASD erhoben, um auf deren Grundlage die Prozess- und Strukturqualität ermitteln zu können. Sie zeigt, dass den Fachkräften vielerorts essenzielle Bedingungen für eine professionelle sozialpädagogische Arbeit fehlen:

Ausreichend Zeit: Aktuell verantworten laut Kinder- und Jugendhilfestatistik insgesamt 13.355 ASD-Fachkräfte bundesweit rund 1,05 Millionen HzE, also ambulante und stationäre Maßnahmen. Hinzu kommen für die Sozialarbeitenden vor Ort die Durchführung von Inobhutnahmen, die Fallfederführung in allen Kinderschutzfällen sowie die Trennungs- und Scheidungsberatung. Auch wenn in vielen Jugendämtern in den letzten Jahren Stellen geschaffen worden sind, so geht die Fallzahlsteigerung und die damit verbundene Arbeitsverdichtung in den meisten um die Zuwächse hinaus. Eine Fallzahl von 35 laufenden Fällen ab Einsatz einer HzE hält die Bundesarbeitsgemeinschaft der ASD/KSD für eine Vollzeitstelle für professionell angemessen - das Forscherteam hat jedoch in vielen ASD eine sehr viel höhere Fallzahlquote (meist zwischen 50 bis 100 Fällen, in Ausnahmen auch weit über 100) angetroffen, was mit weniger Zeit vor Ort und für wichtige Gespräche mit den Kindern und Familien zwecks Fallverstehen einhergeht. Neben der Fallzahlbelastung benennen die Befragten fast ausnahmslos den gestiegenen Dokumentationsumfang als problematisch. Die Studie veranschaulicht, dass die Fachkräfte zwei Drittel ihrer Zeit mit Dokumentation am Schreibtisch verbringen statt in Gesprächen mit ihren Adressatinnen und Adressaten. Nicht allein der Umfang ist als problematisch einzustufen, viel alarmierender ist, dass drei Viertel der Befragten der Auffassung sind, dass die Dokumentation vor allem der eigenen rechtlichen Absicherung dient und weniger der professionellen Falleinschätzung.

Buchstäblich Raum: Das Forscherteam hat auch die räumlich-technische Ausstattung der ASD in den Blick genommen und ist in vielen auf eine unzureichende Ausstattung gestoßen. Kernaufgabe im ASD ist nicht nur das Wächteramt im Kinderschutz, sondern vor allem in familiären Konfliktsituationen zu beraten und die Betroffenen in spezifische Hilfe- und Unterstützungsangebote zu vermitteln. Bei genauerer Betrachtung wird offensichtlich, dass es in der Arbeit im ASD meist um sensible Themen und damit verbunden um sensibel zu führende Gespräche zwischen den Fachkräften und Adressatinnen geht. Die beteiligten Gesprächspartner brauchen einen geschützten Rahmen. Jedoch sehen sich gut ein Drittel der ASDler mit dem Problem konfrontiert, dass sie diesen geschützten Rahmen nicht bieten können, da sie kein Einzelbüro haben und viele auch nicht in einen Besprechungsraum ausweichen können. Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang auch die unzureichende Ausstattung der pädagogischen Fachkräfte mit Diensthandys, da nur ein ein knappes Drittel der Befragten über ein solches verfügt. Dieser Umstand führt u.a. zu der vielfach beklagten schlechten Erreichbarkeit für die Adressatinnen und Adressaten.

Wissen um strukturelle Verflechtungen: Die Kommunen haben grundgesetzlich sowohl das Recht als auch die Pflicht zur Selbstverwaltung und haben für diese Aufgabe nur einen engen finanziellen Spielraum zur Verfügung, da sie in ihren Einnahmemöglichkeiten

beschränkt sind. Neben dem Selbstverwaltungsprinzip sind sie auch dem Sozialstaatlichkeitsprinzip verpflichtet. Diesem folgend müssen sich alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie deren Gemeindeparlamente mit der substantiellen Frage beschäftigen, wie sie die Organisation des Sozialen vor Ort möglichst gerecht ausgestalten wollen. Dieser Abwägungsprozess wird beeinflusst von lokalen Arrangements, finanziell Machbarem und privaten bzw. ehrenamtlichen Engagements. Die Studie zeigt, dass mehr als die Hälfte der befragten ASD-Fachkräfte (54%) in ihrer Arbeit eine Abhängigkeit von der kommunalen Kassenlage spüren. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Fachkräfte diesem Druck nachgeben, doch es bedarf neben dem Wissen um die strukturellen Hintergründe auch einer Haltung, auf die Gefahr der durch fiskalische Bedingungen konterkarierten Fachlichkeit hinzuweisen und sich dann für eine ausschließlich pädagogische Entscheidung einzusetzen.

Erfahrungswetiergabe: In allen Feldern der Sozialen Arbeit ist seitens der Mitarbeitenden Emotionsarbeit zu leisten, doch die Arbeit im ASD unterscheidet sich vor allem durch die Komplexität des Handlungsauftrags von anderen Settings. Die einzelne Fachkraft muss bei oft nur begrenzten Einblicken in die Situation in der Lage sein, Zusammenhänge und Wechselwirkungen problematischer Lebensbedingungen von Kindern und ihren Familien zu verstehen, um auf dieser Grundlage Hilfestrategien zu entwickeln. Die ASD-Fachkräfte eröffnen oder verweigern dem Adressatenkreis sozialstaatliche Leistungen, sie ermöglichen insbesondere Kindern Schutz vor Gefahren und lösen in diesem Zusammenhang massive Eingriffe in die Privatsphäre von Familien aus. Die Einschätzung von Situationen ist also Kerngeschäft des ASD und deshalb werden dort bestmöglich qualifizierte Mitarbeiter benötigt. In diesem Kontext sind die Befunde zur Einarbeitungssituation alarmierend, da 32% der ASD kein Einarbeitungsmodell haben und bei 56% die Einarbeitungszeit kürzer als drei Monate ist. Hier stellt sich die Frage, wie die durchaus vorhandenen erfahrenen Kolleginnen und Kollegen die Berufseinsteigenden angesichts der vorgefundenen diffizilen Einarbeitungssituation adäquat vorbereiten können?

Die Ergebnisse der Studie liefern nicht nur Erklärungszugänge für die schwindenden Bewerberzahlen, die anhaltend hohe Fluktuation sowie den hohen Krankenstand in vielen ASD der Jugendämter, sondern verdeutlichen auch die Verantwortlichkeit der Politik. Auf der Grundlage der Befunde werden auf dem morgigen in Berlin stattfindenden Kongress 100 aus dem Bundesgebiet angereiste Fachkräfte Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge erarbeiten, um diese dann der Politik zu überreichen.

Berufliche Realität im ASD: soziale Arbeit in strukturellen Zwängen

ASD-Kongress in Berlin, 15.05.18

Prof. Dr. Kathinka Beckmann

HS Koblenz, FB Sozialwissenschaften

Leitung Studienschwerpunkt „Kinderschutz & Diagnostik“, MAKS

Die ASD-Studie

Zielsetzung:

- ➔ die oft emotional geführte und fachfremd dominierte Debatte über „das Jugendamt“ theoretisch zu bereichern und empirisch zu fundieren
- ➔ Ist-Zustands-Beschreibung der beruflichen Realität der Fachkräfte liefern und zwar mittels einer Analyse der Struktur- und Prozessqualität* der ASD der 563 Jugendämter

* **Strukturqualität**= organisationsbezogene Rahmenbedingungen plus der Ausstattung, über die eine Einrichtung bei der Erbringung der Leistung verfügt wie z.B. Personalvolumina, Aus- und Weiterbildungsstand der Mitarbeiter, bauliche und technische sowie finanzielle Ausstattung (vgl. Krause/Peters 2014, S. 179)

* **Prozessqualität**= Vorhandensein und Beschaffenheit solcher Aktivitäten, die geeignet sind, ein bestimmtes Ziel der Leistung zu erreichen; in diesem Sinne geht es um die Art und Weise der Leistungserbringung wie z.B. Teambesprechungen, Beteiligung der Adressaten, Interaktionsgestaltung (vgl. ebd.)

Im Zentrum der Studie

T1: Die aktuellen Rahmenbedingungen im ASD behindern eine professionelle sozialpädagogische Arbeit.

T2: Ein in seiner sozialpädagogischen Professionalität eingeschränkter ASD konterkariert den Grundgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

F-Design:

quantitativ per Fragebogen (Pretest 01/17 – 03/17 plus
3 Befragungswellen von 04/17 – 08/17) und qualitativ per Interviews (07/17 – 11/17)

Stichprobe:

Befragung 175 von 563 JÄ, 652 von 13.355 ASDler;
13 Interviews in Nord/Süd/Ost/West-Dt.

Streuung Rücklauf der Fragebögen



Streuung Rücklauf der Fragebögen

Bundesland	Anzahl	Anteil an Grundgesamtheit	Anzahl der Stichprobe	Anteil Rücklauf in Bezug zur Grundgesamtheit	Differenz zur Verteilung in Grundgesamtheit
Baden-Württemberg	46	8%	21	12%	4%
Bayern	96	17%	23	13%	- 4%
Berlin	12	2%	7	4%	2%
Brandenburg	18	3%	6	3,5%	0,5%
Bremen	3	1%	1	0,5%	- 0,5%
Hamburg	7	1,5%	5	3%	1,5%
Hessen	33	6%	8	4,5%	- 1,5%
Mecklenburg-Vorpommern	8	1,5%	5	3%	1,5%
Niedersachsen	59	10,5%	9	5%	- 5,5%
Nordrhein-Westfalen	168	30%	50	29%	- 1%
Rheinland-Pfalz	41	7%	8	4,5%	- 2,5%
Saarland	6	1%	4	2%	1%
Sachsen	13	2%	5	3%	1%
Sachsen-Anhalt	14	2,5%	2	1%	-1,5%
Schleswig-Holstein	16	3%	12	7%	4%
Thüringen	23	4%	9	5%	1%
Gesamt	563	100%	175	100%	

Kernergebnisse

Lassen sich auf vier Elemente verdichten, die den Fachkräften vor Ort in durchaus unterschiedlichem Ausmaß fehlen:

1. Ausreichend Zeit
2. Buchstäblich Raum
3. Wissen um strukturelle Verflechtungen
4. Möglichkeiten zur Erfahrungsweitergabe

Ausreichend Zeit

FALLZAHLEN

Im Jahr 2015 verantworteten 13.355 ASDler rund 1,05 Mio. HzE, hinzu kamen 77.600 Inobhutnahmen (+113% seit 2010), 129.500 § 8a-Meldungen (+21% seit 2012) plus Trennungs- und Scheidungsberatung plus....

Oft genannte Problematik: keine einheitliche Definition von „laufender Fall“

In der Studie: Anlehnung an Vorschlag der BAG ASD/KSD, die ab Einsatz einer HzE von einem laufenden Fall sprechen

Befund:

eine deutliche Mehrheit von 88% der Befragten zählt Fälle entlang dieser Definition

➔ erhebliche Varianz bei der FZB, die meisten ASDler verantworten in einer Vollzeitstelle zwischen 50 und 100 Fällen und damit mehr als die von der BAG empfohlenen 35 Fälle pro VZ (folgt man dieser Empfehlung, dann fehlen derzeit 16.645 Stellen im ASD!)

➔ überraschend: nur 18% der ASD verteilen entlang der Kapazität

Ausreichend Zeit

FALLZAHLEN

In den Interviews ist die Fallzahlbelastung mehrfach in Kombination mit erlebter Fluktuation oder hohem Krankenstand thematisiert worden:

„Fluktuation ist ein Thema“ (B3, Pos.70) , „die Vielzahl der Fälle“ (B4, Pos.66)

„belastend ist ganz klar die Fallzahl“ (B6, Pos.59) , „hohe Krankenstände“ (B10, Pos.137)

...und dem Wunsch personell angemessener ausgestattet zu sein:

„Entweder weniger Fälle oder mehr Kollegen“ (B9, Pos.120)

„strukturell einfach eine Fallzahlobergrenze, besser ausgebildetes Personal“ (B6, Pos.77)

„Natürlich wäre mehr Personal gut, weil man einfach mehr Zeit hätte, sich auch individueller einem Fall widmen zu können“ (B3, Pos.70)

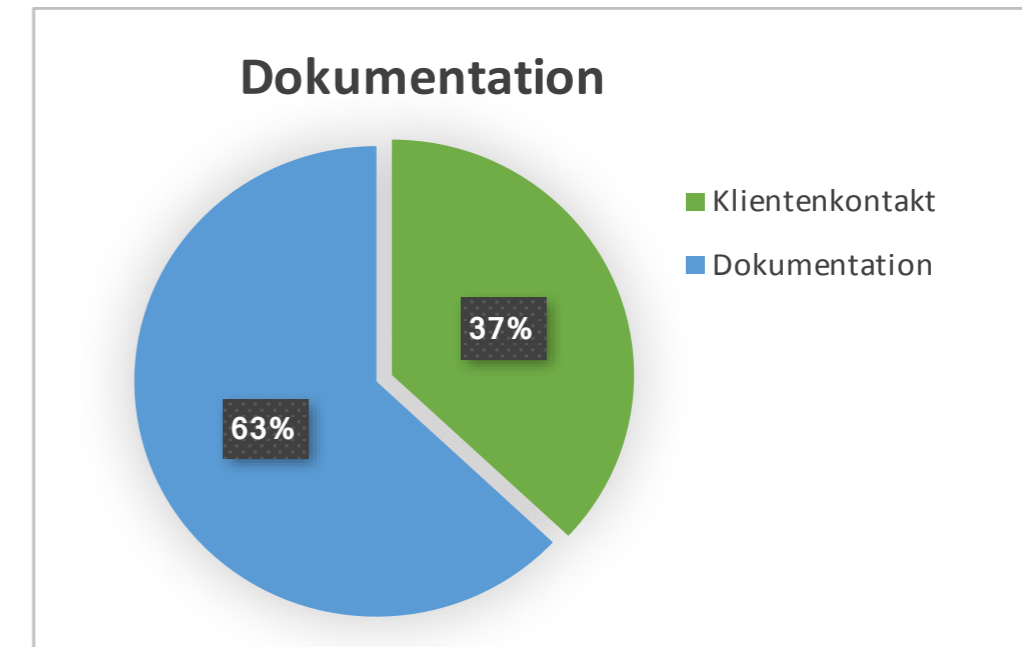
Ausreichend Zeit

DOKUMENTATION

Verteilung der Zeit-Kapazitäten:

„Über 50 Prozent der ganzen Arbeit besteht darin, irgendwelche Sachen zu tippen.

Also die Arbeit, die wir am Menschen machen und die Arbeit, die wir am Rechner haben, die Relationen, die verschieben sich da schon immer mehr in Richtung Bürokratie“ (B8, Pos.136)



„Also man hat hier so viel Verwaltung zu tun und so wenig Sozialarbeit oder Sozialpädagogik, das ist schon richtig ärgerlich geworden“ (B5, Pos.8)

Frage nach der Sinnhaftigkeit der Dokumentation:

➔ 40% sind der Meinung, dass mind. die Hälfte der Dokumentation überflüssig ist

➔ 82% bestätigen, dass sie vor allem der rechtlichen Absicherung dient

➔ Nur 24% stimmen der Aussage uneingeschränkt zu, dass die Dokumentation der fachlichen Fallanalyse dient

Ausreichend Zeit

BETEILIGUNG DER KINDER AM HILFEPROZESS (§ 8 Abs. 1 SGB VIII)

In der Studie: Beteiligung= kontinuierliche Mitwirkung am Hilfeprozess

Befund:

30% der Befragten stimmten dieser Aussage voll und 57% eher zu; für Kinder mit Beeinträchtigung stimmten 23% voll und 57% eher zu – also drei Viertel räumen der Beteiligung der Kinder einen großen Stellenwert ein

O-Ton: Beteiligung ist das „*A und O, um eine gute Arbeit zu machen, aber in der Praxis fehlt die Zeit*“ (B5, Pos.48)

ABER:

Beteiligung umfasst auch ein Beschwerderecht (§ 8b Abs.2 SGB VIII) –

➔ 104 der 652 Befragten haben keine Beschwerdemöglichkeiten für Kinder installiert (16%),

➔ 88mal fehlen die auch für die Sorgeberechtigten (13%)

Buchstäblich Raum

BÜROSITUATION

Der ASD hat laut Schone (2015) drei Funktionen: Beratungs-, Vermittlungs- und Wächterinstanz

Im Mittelpunkt der Arbeit steht also das Einschätzen von Situationen, welches verbunden ist mit sensibel zu führenden Gesprächen mit oft privaten Themen

Erforderlich: ein geschütztes Gesprächssetting

Befund:

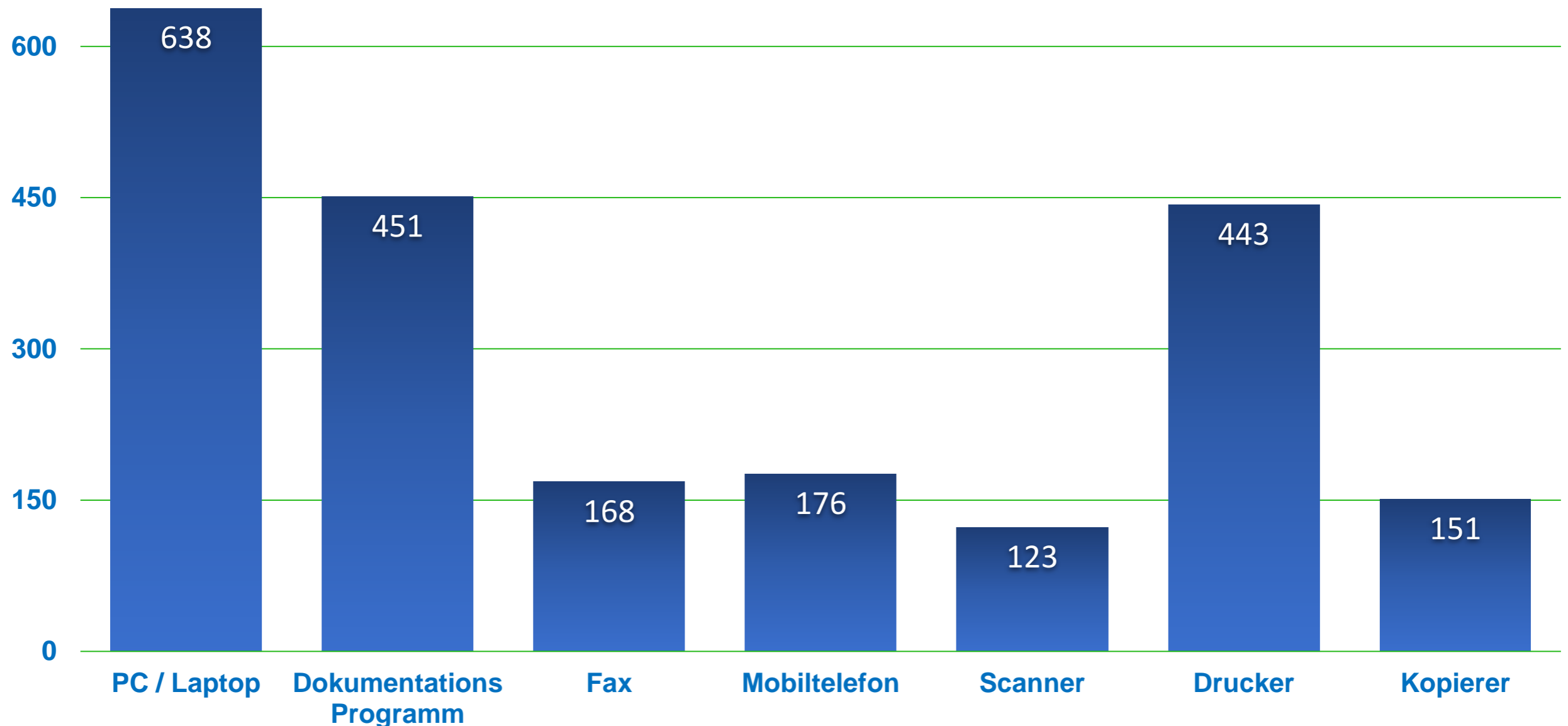
35% der ASDler teilen sich ein Büro,
von diesem Drittel teilen sich 74% das Büro mit einer Kollegin, weitere 20% mit zwei Kolleginnen und einige mit bis zu 18 Kolleginnen!

➔ 89% geben an, dass es Besprechungsräume gibt, aber bei 58% reichen diese nicht aus

Buchstäblich Raum

BÜROSITUATION

„Ich hätte gerne einen Drucker, der funktioniert“ (B6, Pos.77)



Wissen um strukturelle Verflechtungen

BUDGETIERUNG/KOMMUNALE KASSENLAGER

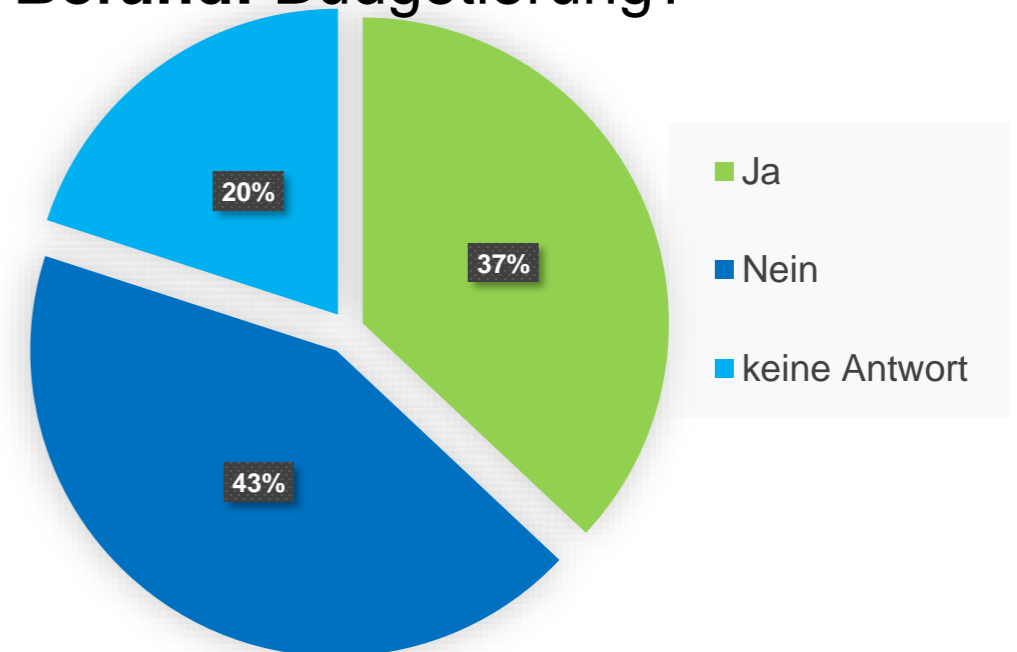
2015: das JH-Volumen lag bei rd. 41 Mrd. Euro, die zu 92% über Steuern finanziert wurden – der Anteil der Kommunen lag hier bei 78%
(Bundesländer: 19%, Bund: 3%)

Das JA als eines der Fachämter der Kommunen erhält sein Etat, sein „Budget“ aus dem kommunalen Haushalt heraus (§ 79 SGB VIII);
das 1999 eingeführte Kontraktmanagement* (§ 78a-g SGB VIII) führte in der Zusammenarbeit der JÄ mit den freien Trägern die prospektive Finanzierung (= Budgetierung) ein

*Zielsetzung des KM in der JH:
Verbesserung der Versorgungsqualität
bei Senkung der Versorgungskosten

Annahme:
Vielen Fachkräften ist die
Budgetierung (bzw. die Ursachen hierfür)
nicht bekannt

Befund: Budgetierung?



Wissen um strukturelle Verflechtungen

BUDGETIERUNG/KOMMUNALE KASSENLAGE

Diesem Wissen kommt bei der Entscheidung über die Art/Form der Hilfe besondere Bedeutung zu:

Der Aussage „Bedarfsgerecht ist eine Maßnahme, wenn sie sich am Hilfebedarf des Kindes orientiert“ stimmten 74% voll und 25% eher zu

Alarmierend:

der Aussage „Mir ist es möglich, immer bedarfsgerechte Maßnahmen anzubieten“ stimmten nur 6,5% (!) voll und 62 % eingeschränkt zu

Mögliche Gründe, für das Nichtanbieten-Können:

- ➔ 29% haben keine geeigneten Kinder- und Jugendhilfeträger vor Ort
- ➔ 54% fühlen sich von der kommunalen Kassenlage eingeschränkt (!), 31% von ihnen sogar ganzjährig
- ➔ Interessanterweise fühlen sich auch 47% derer, die nicht wissen, dass sie einer Budgetierung unterliegen ganzjährig eingeschränkt und 16% derer, die angeben keiner Budgetierung zu unterliegen, fühlen sich dennoch eingeschränkt!

Wissen um strukturelle Verflechtungen

BUDGETIERUNG/KOMMUNALE KASSENLAGE

„Wir sind kein Wirtschaftsunternehmen, wir produzieren kein Geld und deswegen ist immer Sparzwang. Man muss immer gucken, man wird hier reguliert! So etwas wie ‚gesteuert‘ und es geht dann häufig auch nicht mehr um fachliche Inhalte, sondern eben natürlich auch um die finanziellen“ (B6, Pos.2)

Entscheidungskriterien für Hilfemaßnahmen:

„Die Kassenlage spielt eine Rolle, weil die wirtschaftliche Hilfe bei der Fachkonferenz dabei sitzt“ (B1, Pos.18)

Kriterien	%
Individueller Bedarf	60
Finanzielles Budget	1
sowohl als auch	38
Sonstiges	1

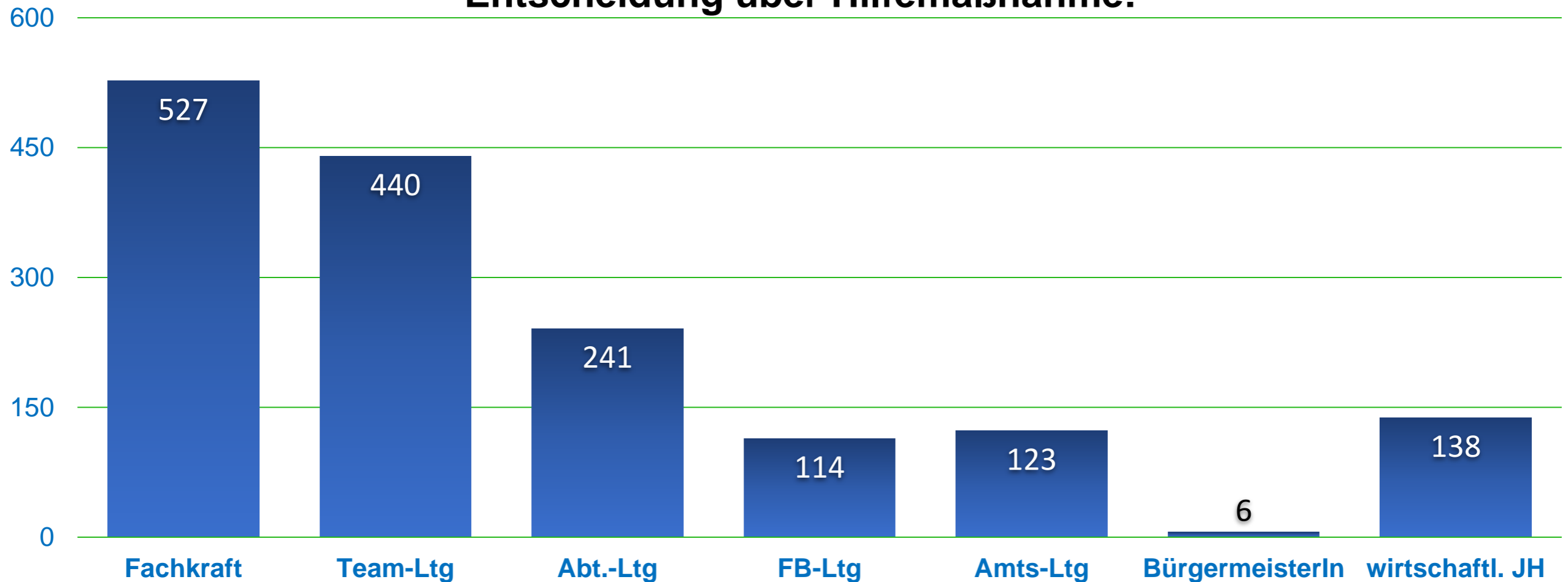
Vorgabe des Gesetzgebers:

„Die Auswahl der einzelnen Hilfeart hat sich ausschließlich an pädagogischen Gesichtspunkten, insbesondere dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall, zu orientieren.“ (BT-Drucksache 11/5948, S. 67)

Wissen um strukturelle Verflechtungen

BUDGETIERUNG/KOMMUNALE KASSENLAGER

Entscheidung über Hilfemaßnahme:

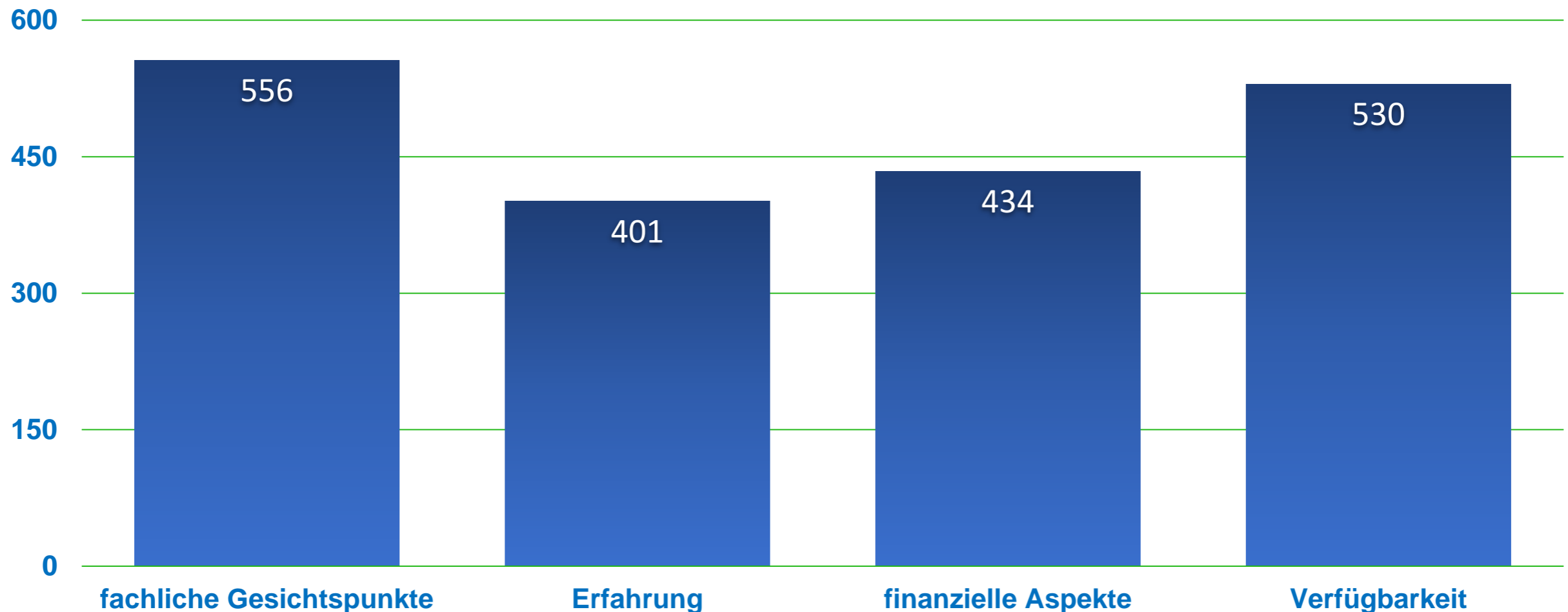


„Praktiken, nach denen sich Vorgesetzte (Abteilungsleiter, Jugendamtsleiter, Dezernenten oder Landräte) ggf. sogar aus fachfremden Erwägungen ein generelles Letztentscheidungsrecht vorbehalten, sind mit den Grundsätzen der Hilfeplanung nicht vereinbar und insofern gesetzeswidrig.“ (Wiesner/Schmid-Obkirchner 2011)

Wissen um strukturelle Verflechtungen

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN FREIEN TRÄGERN

Kriterien der Vergabe von Aufträgen:



„Die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung kann für die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern zur Konsequenz haben, dass zunehmend allein Kostenaspekte dominieren“ (BMFSFJ 2001, S.93)

Wissen um strukturelle Verflechtungen

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN FREIEN TRÄGERN

Kontrolle der Qualität der Leistungserbringung des freien Trägers (§ 78b Abs.1 Satz 3 SGB VIII) :

„Dies kann durch Prüfungen und durch vom Einrichtungsträger zu erbringende Nachweise erfolgen, z.B. durch Vorlage von Hilfedokumentationen, durch eigene Prüfung oder Prüfungen durch entsprechende Fachexperten“
(Schellhorn u.a. 2007, S. 445)

Befund:

71% kontrollieren die freien Träger während und/oder nach Abschluss der Maßnahme, 86% von ihnen halbjährlich (wahrscheinlich: Kopplung an das HPG)

➔ Umgekehrt: 29% überprüfen die Qualität der Hilfe (also z. B. die Erreichung des im HPG vereinbarten Ziels) nicht

Wissen um strukturelle Verflechtungen

FACHAUFSICHT/BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Als kommunales Fachamt kann das JA in seiner Verwaltungstätigkeit z.B. von einem Verwaltungsgericht kontrolliert werden, eine Aufsicht über angemessene Fachlichkeit (z.B. ob die von der Kommune zur Verfügung gestellten Ressourcen wie Personal und Finanzen ausreichen) existiert bislang nicht (Ausnahme: die in 2013 in Hamburg eingeführte JH-Inspektion)

„Grundsätzlich, wenn es wirklich die inhaltliche Arbeit wäre, wäre das sicherlich gut [...] aber eine inhaltliche Überprüfung, also wirklich um zu gucken, wie kann man die Arbeitssituation verbessern.“ (B7, Pos.32)

Befund:

17% wissen, dass sie keinerlei Fachaufsicht unterliegen, 36% geben offen zu, es nicht zu wissen und 47% geben an, einer Fachaufsicht zu unterliegen:

- 4% eine externe Fachaufsicht (Landes-JA, Landesregierung etc.)
- 41% eine interne Fachaufsicht (Amts- oder Abteilungsleitung, Fachdienst- oder Teamleitung)
- 2% machen keine Angaben

Wissen um strukturelle Verflechtungen

FACHAUFSICHT/BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Im Kontext der fehlenden Fachaufsicht ist auch nach den eigenen Beschwerdemöglichkeiten (als Instrument von Beteiligung) gefragt worden

Befund:

24% wissen nicht, ob sie Beschwerdemöglichkeiten haben,
14% wissen, dass sie keine haben und
62% geben an, dass sie welche vor Ort haben:

- Fester Ansprechpartner intern 70%
- Fester Ansprechpartner extern 3%

Korrelation:

➔ Wenn man selbst keine Beschwerdemöglichkeit hat, dann kommt es mehr als dreimal so oft vor, dass auch jeweils den Sorgeberechtigten und dem Kind keine angeboten wird!

Möglichkeiten zur Erfahrungsweitergabe

EINARBEITUNGSSITUATION

Neben der Emotionsarbeit zeichnet sich die Arbeit im ASD durch den komplexen Handlungsauftrag (Beratungs-, Vermittlungs- und Wächterinstanz) aus, der den Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen ermöglicht/verhindert, der Kinder vor Gefahren schützt und in diesem Zusammenhang Eingriffe in die Privatsphäre von Familien auslöst

Kerngeschäft im ASD: bei oft nur begrenzten Einblicken in die Situation Hilfestrategien entwickeln, umsetzen, verantworten

„Dann die ständige Angst irgendwie einen Fehler zu machen und es stirbt im schlimmsten Fall ein Kind“ (B6, Pos.59)

Schlussfolgerung: bestmöglich qualifizierte Mitarbeiterinnen nötig!

Befund:

32% der ASD haben kein Einarbeitungsmodell,

➔ bei den 68%, die über ein Einarbeitungsmodell verfügen, ist bei 56% die Einarbeitungszeit kürzer als 3 Monate (bei 15% kürzer als 1 Monat!)

„[...] man das Gefühl hat, man wird ins kalte Wasser geschmissen“,

„Deswegen wäre es schön, wenn es ein bisschen weniger Fluktuation geben würde [...] Es gibt Abteilungen, da ist der Älteste mit einem Jahr Berufserfahrung“ (B9, Pos.75)

Zum Schluss

LÖSUNGSVORSCHLAG AUS DER PRAXIS

„40 Fälle pro volle Stelle, eine räumlich und materielle Ausstattung, die angemessen ist, Diensthandys, eigene Büros [...] ich hätte gerne einen Dienstwagen [...] und natürlich eine Fallbegrenzung. Die Möglichkeit sofort am gleichen Tag in eine Supervision zu gehen, wenn ich das benötige, die Möglichkeit auch einmal eine unkonventionelle Hilfe einzusetzen [...] mehr Möglichkeiten qualifizierte Kollegen zu bekommen [...] Fortbildungen zu machen, ohne das Gefühl zu haben, hier bleibt alles liegen“ (B6, Pos.77)

Quellen

BMFSFJ (Hg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht, Bonn 2001

BT-Drucksache 11/5948: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts, 01.12.89

Krause, Hans-Ullrich/Peters, Friedhelm (Hg.): Grundwissen Erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen, 4. überarbeitete und aktualisierte A. Weinheim/Basel 2014

Schellhorn, Helmut/Fischer, Lothar/Mann, Horst: SGB VIII/KJHG. Kommentar zum Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, 3. A. München 2007

Schone, Reinhold: Zwischen Hilfe und Kontrolle – der ASD im Spannungsfeld zwischen Dienstleistung und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung; in: Merchel, Joachim (Hg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), 2. A. München 2015, S. 142 – 154

Wiesner/Schmid-Obkirchner 2011 zit. in: Nonninger, Sybille/Meysen, Thomas: Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII); in: Merchel, Joachim (Hg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), 2. A. München 2015, S. 88 - 138

Prof. Dr. Kathinka Beckmann

Sozialwissenschaften Hochschule Koblenz,
Leitung Studienschwerpunkt
„Kinderschutz & Diagnostik“, MAKS



Lehrgebiet

- strukturelle Dimensionen des Kinderschutzes
- Verwaltungsmodernisierung in der Jugendhilfe
- kommunale Sozial- und Haushaltspolitik
- politische Kommunikation in Zeiten des Web 2.0
- Methoden der Sozialen Arbeit

Forschung

10/16-04/18

Bundesweite Bottom-Up-Studie "berufliche Realität im ASD: die Herausforderung sozialpädagogischer Arbeit heute (Arbeitstitel)" in Kooperation mit dem JA Berlin-Mitte

05/12-05/14

KID-Verlaufsstudie II: Aufzeigen der Effekte von stationären Jugendhilfemaßnahmen im Kontext kommunaler Finanzierungszwänge am Beispiel von 346 Werdegängen

01/10-07/10

Befragung von 69 Jugendhilfeausschüssen bzgl. ihrer Vorbereitung auf die kommunalpolitische Gestaltungsmacht dieses Gremiums (gemeinsam mit Prof. Dr. Armin Schneider und Dipl. Soz.päd. Daniela Roth)

05/05-05/07

KID-Verlaufsstudie I: Aufzeigen der Abhängigkeit der Jugendhilfeleistungen von der kommunalen Konjunktur am Beispiel von 201 Werdegängen

Auszeichnung

03/18

Gerd-Unterberg-Preis für "besonderes Engagement im Kinderschutz" von Risiko e.V.

Publikationen (Auszug)

10/16

"Warum hilft mir denn keiner richtig?" - Zur strukturellen Grundproblematik in der Kinder- und Jugendhilfe", in: Deutsche Kinderhilfe e.V. (Hg.): Praxisleitfaden Kinderschutz in Kita und Grundschule, Carl Link Verlag

08/16

CORAX - Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen: "Zwischen Macht und Versäumnis: Der Jugendhilfeausschuss", Ausgabe 03/2016

09/15

Blätter der Wohlfahrtspflege: "Auf der Suche nach Hilfe und Bildung. Bedarfsgerechte Jugendhilfe-Maßnahmen stehen nicht zwangsläufig im Widerspruch zu einer langfristigen Kostenersparnis", Ausgabe 04/2015

05/15

"Konsequenzen aus dem Bundeskinderschutzgesetz", in: Gehringer, H. (Hg.): Organisationshandbuch für Kindertageseinrichtungen und Träger, Carl Link Verlag

04/15

"Kindeswohlgefährdungen erkennen und professionell handeln", in: Skalla, S. (Hg.): Handbuch für die Kita-Leitung, Carl Link Verlag

07/14

Kinderärztliche Praxis. Soziale Pädiatrie und Jugendmedizin: "Was sich durch das Bundeskinderschutzgesetz geändert hat" (zusammen mit Kurt-Peter Merk), Ausgabe 04/2014

05/14

"Kinderschutz in öffentlicher Verantwortung. Eine Verlaufsstudie von 346 Werdegängen im Kontext kommunaler Sozial- und Haushaltspolitik", Wochenschau Verlag, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage

05/14

"Kinderschutz", in: Friesenhahn/Braun/Ningel (Hg.): Handlungsräume Sozialer Arbeit, Verlag Barbara Budrich

Studium

10/05 – 02/08

Promotion an der Heinrich- Heine-Universität Düsseldorf (HHU) zum Thema „Kinderschutz in der kommunalen Sozialpolitik. Zur Verantwortlichkeit von Verwaltung in der lokalen Demokratie“ im Fach Politikwissenschaft
Studienabschluss: Dr. phil.
Publikationsstipendium der Bethe-Stiftung

10/02 – 08/05

Studium des BA Sowi (Medienwissenschaften, Soziologie und Politikwissenschaft) an der HHU
Studienabschluss: Bachelor of Arts

10/95 – 03/99

Sozialpädagogikstudium an der Katholischen Fachhochschule NRW, Abt. Paderborn
Studienabschluss: Dipl-Soz.päd.

Statement

Monika Goral
Jugendamtsleitung Mitte von Berlin

Kerstin Kubisch-Piesk
Regionalleitung Region Gesundbrunnen

Kinder, Jugendliche und deren Familien haben ein Recht darauf, dass sie in schwierigen Lebenslagen, in Krisen, dann, wenn sie das Gefühl haben, es geht nicht mehr weiter und dann, wenn alles ausweglos erscheint, Hilfe und Unterstützung vom Jugendamt zu erfahren.

Diese Hilfe und Unterstützung – und manchmal ist das auch die Trennung zwischen Eltern und Kind – diese Hilfe und Unterstützung muss rechtzeitig, sehr direkt, sehr professionell, ganz nah dran und gekonnt sein.

Wir möchten frühzeitig mit den Familien in Kontakt kommen, möchten, dass Familien sich Netzwerke aufbauen können, möchten mit ihnen transparent arbeiten, möchten Sie am Geschehen beteiligen und möchten eine gute Beratungs- und Beziehungsarbeit leisten können.

Gerade in Gefährdungslagen ist die intensive Zusammenarbeit mit den Familien unverzichtbar. Wer in Krisen keinen Kontakt zu Familien herstellen kann, scheitert als Kinderschützer*in. Kontakt herzustellen erfordert jedoch Zeit, um mit den Familien und deren Netzwerke arbeiten zu können. Mehrere Gespräche mit allen Beteiligten auch zu Hause und auch mit den Kindern müssen selbstverständlich sein.

Unserer Ansicht nach ist diese Arbeit im ASD eine anspruchsvolle, attraktive Arbeit.

Um gut arbeiten zu können, bedarf es allerdings deutlich besserer Arbeitsbedingungen, eine ausreichende Personalausstattung, um der ansteigenden, viel zu hohen Fallbelastung entgegenzuwirken – und einer Jugendhilfe, die Haltung zeigt und hilft.

Die Sozialarbeiter*innen in den ASDs fangen an und stellen nach kurzer Zeit fest, dass sie zu wenig Zeit für die Arbeit mit den Familien haben und verlassen dann den ASD. Ihre Tätigkeit im ASD ist wie ein Gütesiegel und sie werden zunehmend abgeworben. Dieser Teufelskreis für die deutschlandweite öffentliche Jugendhilfe muss durchbrochen und dem entgegengewirkt werden.

Unsere Motivation zu der Studie war deshalb, den Kolleginnen und Kollegen in den ASDs deutschlandweit eine Stimme zu geben.

Monika Goral

58 Jahre

geboren in Neuenkirchen, Kreis Steinfurt nahe Münster,
verheiratet, 1 Kind, 1 Enkelkind.



Seit 1983 staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (*Evangelische Fachhochschule Berlin*) und seit 1994 systemische Supervisorin (*anerkannt nach DGSV Deutsche Gesellschaft für Supervision*). Seit 2009 laufbahnrechtliche Befähigung für den höheren Dienst (Abschluss an der Verwaltungsakademie Berlin).

Seit 2009 Jugendamtsleiterin des Jugendamtes Mitte von Berlin mit aktuell 392 Fachkräften und einem Finanzvolumen von rund 256 Mio. €. Zuvor Sozialarbeiterin im Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst, Koordinatorin für Familienhilfe, Fachdienstleiterin für die Hilfen zur Erziehung und Regionalleiterin.

Durch diese jahrzehntelange Erfahrung in der Arbeit mit Familien habe ich ein hohes Wissen und Gespür dafür, was ein Jugendamt wie und wo für einen guten Schutz von Kindern leisten (können) muss.

Kerstin Kubisch-Piesk
Diplom Sozialarbeiterin



Beruflicher Werdegang

Seit 02.04.2015	Regionalleiterin Regionaler Sozialer Dienst Gesundbrunnen/ Jugendamt Mitte von Berlin
2013-2015	Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen/Familienhebammen Bezirksamt Mitte von Berlin
2004-2013	Sozialarbeiterin Regionaler Sozialpädagogischer Dienst, Bezirksamt Mitte von Berlin
2003-2004	Elternzeit
2002	Sozialarbeiterin Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst, Bezirksamt Mitte von Berlin
2001-2002	Familienhelferin/leitende Gruppenpädagogin PRAXIS MEDIAL, Berlin
1999-2001	Erziehungsurlaub
1999	Familienhelferin/leitende Gruppenpädagogin PRAXIS MEDIAL, Berlin
1995-1998	Familienhelferin/leitende Gruppenpädagogin Verein für ambulante Hilfen „Leuchtturm Mitte e.V.“, Berlin
1991-1995	leitende Gruppenpädagogin Bezirksamt Mitte von Berlin, Jugendamt Ambulante Hilfen
1990-1994	Sozialarbeiterin Bezirksamt Mitte von Berlin, Jugendamt – Familienfürsorge
1987-1990	Kindergärtnerin Bezirksamt Mitte von Berlin Kindergarten Oranienburger Str. 17

Schul- und Berufsbildung

1995-1996

Anerkennungsjahr
Verein für ambulante Hilfen „Leuchtturm Mitte e.V.“, Berlin

1994-1995

Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik,
Alice-
Salomon Berlin,
Sonderstudiengang für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

1984-1986

Staatlich anerkannte Kindergärtnerin
Fachschule für Kindergärtnerinnen „Friedrich Fröbel“, Berlin

Persönliche Engagements

Familienrat

Mitarbeit an der Broschüre-Familienrat in der Praxis-ein
Leitfaden
Veröffentlichung mehrerer Artikel
Dozentin im Familienrat
Lehrtätigkeit an der Katholischen Hochschule Berlin, der FH
Potsdam und der FU Berlin
Moderation und Workshopleitung
Umgang mit Presse, Printmedien und Fernsehen

Vereinsarbeit

Vorstandstätigkeit im Verein Netzwerkkonferenzen e.V.

Verein Familienrat Berlin Brandenburg e.V.-
Gründungsmitglied